

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 71.

Mittwoch den 12. März.

1862.

Bekanntmachung.

Der bestehenden Vorschrift gemäß findet gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres eine Revision der Universitätsbibliothek statt. Demgemäß werden die Herren Studirenden, welche Bücher entliehen haben, hierdurch aufgefordert, diese an den ersten drei Tagen der bevorstehenden Woche (10., 11., 12. März), alle anderen Herren Entleiher aber an den letzten drei Tagen derselben (13., 14., 15. März) zurückzuliefern.
Leipzig, am 8. März 1862.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 7. März 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
Beim Vortrag aus der Registrande wurde der Eingang einer Befreiung aus der Registrazione betreffend die Zurücknahme des in Conto 11 des diesjährigen Budgets mit 22,000 Thlr. postulierten Neubaues der Gerberbrücke mitgetheilt. Der Rath spricht dabei die Hoffnung aus, daß in Folge dieser Abminderung in den Bedürfnissen eine entsprechende Ermäßigung der diesjährigen Gemeindesteuern ermöglicht werde.

Die Befreiung gelangte an den Bauausschuß.

Auf des letzteren Antrag wurde ferner beschlossen

1.

Die Erklärung über die Berechtigung der für Befreiung der Georgen-, Salomon- und Bahnhofstraße geforderten Summen so lange auszusetzen, bis der Rath Näheres, namentlich über die Beiträge der Adjazenten mitgetheilt haben wird.

2.

Es folgte hierauf der durch Herrn Vorsteher Dr. Joseph bewirkte Vortrag zweier Zusaganträge zu dem in voriger Sitzung verhandelten Gutachten der Mehrheit des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die Prolongation des Johannis-hospitalpacts.

Herr Vicevorsteher Rose übernahm für diese Verhandlung den Vorsitz.

Die Anträge lauten:

- 1) Der Rath möge darauf hinwirken, daß der Pächter Herr Petermann die von ihm selbst laut der Beilage zur früheren Befreiung angegebenen Säge für Bestellung auch für diejenigen Felder als Entschädigung zu zahlen habe, welche er in Folge der Rücknahme der Felder nicht bestellt, aber zu bestellen contractlich verpflichtet gewesen wäre,
- 2) der Rath möge die sämtlichen Gebäude einschließlich der Scheune im Scheunenhof rechtzeitig zur Vermietung bringen mit Ausnahme der für die Küche der Speiseanstalt vorbehalteten Räume.

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte Herr Dr. Heyner, daß man in dem Antrage unter 1. eine der Prolongation gegenüber stehende Belastung des Pächters als in Billigkeit begründet beabsichtigt habe.

Eine Anfrage des Herrn Erbätmann Steiner, ob er — als der lutherischen Confession nicht zugethan — in dieser Angelegenheit stimmberechtigt sei, beantwortete der Herr Vorsteher bejahend unter Hinweis auf den in voriger Sitzung diesfalls gefassten Beschluss.

Der Antrag sub 1 wurde gegen 1 Stimme, der sub 2 einstimmig angenommen.

Universität.

—w. So eben erschien das

"Verzeichniss der im Sommer-Halbjahre 1862 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen", das mit der Bemerkung beginnt: "Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 22. April, der Schluß auf den 20. August festgesetzt."

Die Zahl der Rubriken dieses Verzeichnisses, Haupt- und Unter-classificationen, beläuft sich auf nicht weniger denn 72. Die Mehrzahl der Vorlesungen fällt natürlich auf die große zweite Hauptabtheilung, die „Facultätsstudien“. Fünfunddreißig Kategorien kommen auf den ersten Theil, die „Allgemeinen Studien“.

Die Anzahl der Docenten ist in der theologischen Facultät 8, darunter kein einziger eigentlicher Privatdocent und nur ein Extra-ordinarius.

Die Juristenfacultät zählt 17 Lehrer, darunter zwei Privat-docenten, 6 Professores extraordianarii und die übrigen ordinarii.

In der medicinischen Facultät haben wir 28 active Docenten. Acht davon sind ordentliche Professoren, neun Privatdocenten, die übrigen außerordentliche Professoren.

Die philosophische Facultät ist die reichste an Lehrkräften. Wir finden 43 Docenten und Lectores publici aufgeführt, von leggenannter Classe zwei, außerdem 8 Privatdocenten, 13 außerordentliche und 20 ordentliche Professoren.

Der jüngst ernannte dieser ordentlichen Professoren ist der von Kiel hierher berufene Philolog Dr. Georg Curtius, der zugleich mit den Professoren Kloß und Westermann das hiesige königl. Philologenseminar zu leiten haben wird.

Das „Personalverzeichniss“, das stets nach Anfang des neuen Semesters zu erscheinen pflegt, weist pr. Winter 1861/62 noch etwa zehn Docenten mehr auf, welche jedoch einesfalls nicht mehr lesen, oder zweimal aufgeführt werden, weil sie verschiedenen Facultäten angehören.

Stadttheater.

Eine der hervorragendsten unter den gegenwärtig wirkenden Künstlerinnen der deutschen Bühne, Fräulein Janau-schek, zur Zeit Mitglied des Dresdner Hoftheaters, eröffnete am 10. d. M. ein abermaliges Gastspiel mit Grillparzers „Medea“. Es ist diese Rolle eine hochbedeutende Kunstleistung der Darstellerin. Wir haben uns früher bereits ausführlich über dieselbe ausgesprochen, können daher für diesmal nur sagen, daß Fräulein Janau-schek auch bei dieser Vorführung des großartigen weiblichen Charakters einen nicht minder großen, erschütternden und die reichste Befriedigung gewährenden Eindruck erzielte, als da wir diese schöne Kunstgestaltung zum ersten Male sahen. Wie stets fand auch diesmal die gefeierte Gastin ein sehr empfängliches und ihr alle üblichen Ehren erweisendes Publicum.

Die mitbeschäftigten Darsteller unserer Bühne thaten nach besten Kräften das Ihrige für das Gelingen der Vorstellung, indem sie sämtlich ihre wenig dankbaren und gegen die der Helden sehr zurücktretenden Rollen so weit als möglich zur Geltung brachten.

G. Gleich.

Gerichtssitzung.

In der am 11. d. M. mit Ausschluß der Öffentlichkeit abgehaltenen Hauptverhandlung des königl. Bezirksgerichts wurde der Marktelscher Bruno Theodor Bleßke wegen des in Art. 183 des Strafgesetzbuchs bedrohten Verbrechens zu zehnmonatlicher Arbeitsstrafe verurtheilt.